



Fritz Hofmann - Stadtratsmitglied Eisenacher Aufbruch

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach

Alternativantrag an die Stadtratssitzung am 17.11.2015 zur Beschlussvorlage Schulnetzplanung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach möge den Beschluss zur Aufhebung der Grundschule Petersberg mit sofortiger Wirkung aufheben.

Die Neuordnung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach ab dem Schuljahr 2016/2017 wird damit hinfällig.

Begründung:

Mit der Ankunft hunderter Flüchtlinge in Eisenach und dem weiter zu erwartenden Zustrom von Flüchtlingen treffen auch viele Familien direkt oder per Familiennachzug in Eisenach ein. Eine Beschulung der Kinder, sowie deutsch zu lernen ist eine grundlegende Bedingung, um in Deutschland anzukommen und eigenständig den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die Stellungnahme der Eisenacher Schulen zur Schulnetzplanung macht deutlich, dass derzeit allein die Mosebergschule in Eisenach Nord noch über weitere Kapazitäten verfügt. Diese Schule macht zugleich darauf aufmerksam, dass es problematisch ist, wenn eine besondere Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund entstehen sollte.

Das zu erwartende Anwachsen der Anzahl der Schulkinder in Eisenach macht es erforderlich, die Schulnetzplanung neu zu bewerten und entsprechende Schlüsse zu fassen. Der gute Zustand der Petersbergschule, die bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2015/2016 noch von der Wartburgschule genutzt wird, macht es möglich, sie ohne Einschränkungen für den baldigen Grundschulbetrieb wieder zu nutzen.

Ein weiterer positiver Effekt ist die Verringerung des Schulwegs für Kinder der Hofferbertaue, Rothenhof etc. Das Schulamt Westthüringen wünscht im Schreiben vom 14.10.2015 ebenfalls „möglichst kurze Schulwege den Kinder zu ermöglichen“. Auch die Schulkonferenz der Mosebergschule verweist auf die Notwendigkeit sicherer Schulwege.

Schon frühere Argumente stellen den Beschluss zur Aufhebung der Petersberg Grundschule, gegen den Wunsch vieler Eltern infrage. Neue Entwicklungen machen die Überdenkung alter Beschlüsse erst recht erforderlich.

Eisenach, den 17.11.2015

Fritz Hofmann